

gegeben werden. Die gleiche Sicherung findet statt bei der Einfahrt eines Zuges auf Signal  $A_1$ .

Es könnte nun vorkommen, daß die Fahrstraßenschiene vielleicht irrtümlich gezogen und verriegelt ist, und daß dieselbe — ohne daß ein Zug eintrifft — zurückgestellt werden soll. Für diesen Fall ist der mit Bleisiegel verschlossene Druckknopf  $\gamma$  vorgesehen, durch welchen die Stromleitung unterbrochen, die Fahrstraßenschiene sonach entriegelt werden kann.

Das Signal  $A$  sei ferner in die Streckenblockierung eingefügt. Der vorhergehende Blockabschnitt kann dann erst freigegeben werden, nachdem die Fahrstraßenschiene für  $A_1$  in die Mittelstellung zurückgeführt ist. Um nun bei sehr langen Güterzügen, deren Ende nicht bis über die Weiche 2 einfahren kann, zu ermöglichen, daß in diesem Ausnahmefalle ein Zug über die vorhergehende Blockstrecke bis an das Signal  $A$  vorgenommen werden kann, ist der gleichfalls mit Bleisiegel verschlossene Knopf  $\delta$  eingefügt, durch welchen der Strom wieder geschlossen werden kann, wenn auch die Druckschiene noch belastet ist. Hierdurch wird die Fahrstraßenschiene in gezogener Stellung entriegelt und kann in die Mittelstellung zurückgestellt werden. Nach Loslassen des Knopfes  $\delta$  tritt wieder Unterbrechung und das Zeichen „Besetzt“ ein, welches erst sich in „Frei“ verwandelt, sobald der vorziehende Zug die Einfahrt bis zum Grenzzeichen überfahren hat. Verlängert man die Stromleitung

Ausfahrt  $E$  oder  $D$  mittelst der Druckschiene  $e$  aufgehoben würde.

Für die Einfahrt  $A_2$  werden die Druckschienen  $d$  und  $e$  in den Fahrstraßenverschluss eingeschaltet, deren letztere auch die Spitze der Weiche 4 überdeckt. Erstere dient jetzt zur Deckung gegen Gleis  $I$ . Gegen die Fahrten  $D$ ,  $B$  und  $C$  läßt sich diese Einfahrt noch dadurch decken, daß Druckschienen  $g$  und  $h$  in den Stromkreis derselben eingeschaltet werden. Der auf Signal  $A_2$  einfahrende Zug muß Druckschiene  $e$  passiert haben, bevor die Verriegelung nach Zeile  $A_2$  der Verschlusstafel aufgehoben werden kann.

Druckschiene  $f$  mit dem Verschlusse der Fahrstraßenschiene  $B$  bewirkt schließlich, daß Signal  $B$  erst gezogen werden kann, nachdem der auf  $A_2$  einfahrende Zug auch die Weiche 5 bis zum Grenzzeichen verlassen hat. Werden die Fahrten  $B$  und  $C$  durch dieselbe Fahrstraßenschiene verriegelt, so kann auch Ausfahrt  $C$  erst gezogen werden, nachdem die Druckschiene  $f$  entlastet ist.

Es würde zu weit führen, hier alle sonst noch entworfenen Fahrstraßenverschlüsse zu besprechen. Prüft man aber diese Vorrichtungen an der Hand des oben angegebenen Programms, so wird man finden, daß keine andere jenen nicht zuweit gehenden Bedingungen entspricht.

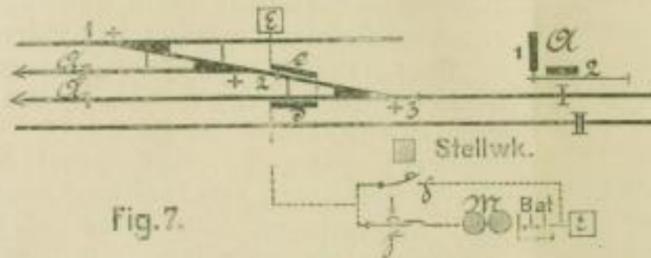
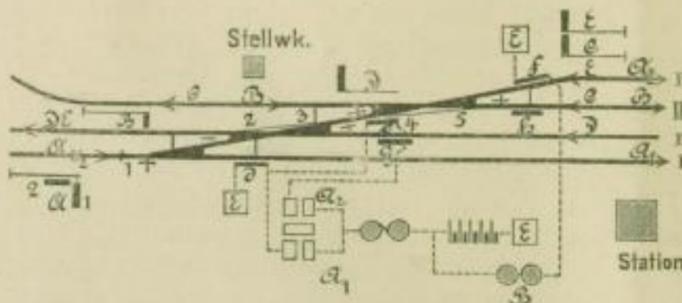


Fig. 7.

Sgnl.	$\alpha_1$	$\bar{\alpha}_1$	$\alpha_2$	$\bar{\alpha}_2$	1	Weichen	2	3
$\alpha_1$	0	1	0	1	+	a		+
$\alpha_2$	0	1	0	1	+	a	+	-

Fig. 8



Sgnl.	$\alpha_1$	$\bar{\alpha}_1$	$\alpha_2$	$\bar{\alpha}_2$	1	2	3	4/5	6	7	8
$\alpha_1$	1	0			+		-	a			
$\alpha_2$	1	0	1	0	-		+	+	1	1	1
B			1	0	+	+		+	1		1
G			1	0	+	+		+	1		1
D			1	0	+	+		+	1		1
E			1	0	+	-	-	+	1	1	1

bis in das Stationsbüro, verlegt dorthin die Batterie und die Erdleitung  $E_2$  und fügt dort einen zweiten lediglich Signale abgebenden Apparat ein, so kann der Stationsbeamte die Bewegung der einfahrenden Züge kontrollieren. Auch können dann die Druckknöpfe  $\gamma$  und  $\delta$  im Stationsbüro angebracht werden.

2. Beispiel.  
(Fig. 8.)

$I$  und  $II$  seien die Hauptgleise einer Vollbahn,  $III$  das einer Nebenbahn,  $IV$  ein Ueberholungsgleis der Vollbahn für beide Richtungen. Gleis  $IV$  sei so kurz, daß lange zu überholende Güterzüge die einfache Kreuzungsweiche 4/5 noch bis zur Mitte besetzen. Vorhanden sei ein Stellwerk nach Verschlusstafel. Es sollen die Einfahrten  $A_1$  und  $B$  gesichert werden.

Zu diesem Zweck ist ein Fahrstraßenverschluss für die Einfahrten  $A_1$ , ein zweiter für  $B$  anzubringen. Zur Sicherung dienen ferner die Druckschienen  $d$ ,  $e$ ,  $f$  von der Länge des größten Radstandes mit der dargestellten Schaltung.

Durch den Verschluss wird bewirkt, daß ein auf das Signal  $A_1$  einfahrender Zug die Weiche 1 bis zum Grenzzeichen überfahren haben muß, bevor Signal  $A_2$  gezogen werden kann. Gegen Gleis  $II$  ist diese Einfahrt durch Weiche 3 gesichert. Die Druckschiene  $e$  ist daher in den Stromkreis für  $A_1$  nicht eingefügt. Dieses würde vielmehr fehlerhaft sein, weil dann die Verriegelung für die Einfahrt  $A_1$  bei gleichzeitig stattfindender

Der Fahrstraßenverschluss sichert den Betrieb in ausreichender Weise für die meisten vorkommenden Fälle. Nur die Bedingung No. 5 ist noch nicht vollkommen erfüllt.

Nehmen wir an, daß bei dem Beispiele 1 (Fig. 7) Weiche 1 nicht vorhanden wäre, so könnte nach Ertheilung des Einfahrtsignales  $A_1$  ein Rangirzug bis über die Weiche 2 vorfahren. Es würde am Fahrstraßenverschluss alsdann das Zeichen „Besetzt“ erscheinen, welches als Alarmsignal vom Wärter aufzufassen wäre. Derselbe hätte alsdann die in den Dienstbüchern enthaltenen Vorschriften sofort zu erfüllen, und den im Anfahren begriffenen Zug mit allen Mitteln zum Halten zu bringen. Die Sicherheit des Betriebes ist jedoch immerhin allein auf die Schlagfertigkeit und Kaltblütigkeit des Wärters angewiesen.

Im Eisenbahnbetriebe muß nun aber die Berührung der Einfahrtstraße eines Zuges durch einen Rangirzug als ein so gefährvoller Vorgang angesehen werden, daß hier das Erscheinen des Signals „Besetzt“ am Stellwerk nicht als ein ausreichendes Alarmsignal betrachtet werden darf.

Berücksichtigt man, daß ein moderner Schnellzug einen Bahnhof in wenigen Sekunden durchheilt und daß andererseits das Einfahrtsignal, um Verzögerungen der Zugbewegung sicher zu vermeiden, mehrere Minuten vor dem Eintreffen des Zuges freigegeben wird, so dürfte hier eine Einrichtung nöthig sein, welche bei Berührung der Druckschiene  $e$  durch einen Rangirzug